



Anpassungsqualifizierung

**für Fachkräfte mit ausländischen Ausbildungs-
abschlüssen an das Qualifikationsprofil**

**Staatlich anerkannter Erzieher
Staatlich anerkannte Erzieherin**

in Sachsen

2023

Die Anpassungsqualifizierung ist ab 1. August 2023 freigegeben.

I m p r e s s u m

Die Anpassungsqualifizierung basiert auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO) vom 3. August 2017 in der jeweils gültigen Fassung, der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 i. d. F. vom 16. Dezember 2021) und dem Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020).

Die Anpassungsqualifizierung wurde am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

www.lasub.smk.sachsen.de

erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Download:

<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Umsetzung der Module	5
Übersicht Module	6
Modul 1	7
Modul 2	8
Modul 3	9
Modul 4	10
Modul 5	11
Modul 6	12

Vorbemerkungen

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend. Die Qualifizierung als Anpassung an das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien der Kultusministerkonferenz¹ bietet den Fachkräften mit ausländischen Ausbildungsabschlüssen die Möglichkeit, bereits erworbene Kompetenzen passgenau zu erweitern. Somit werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung befähigt.

Pädagogische Fachkräfte weisen bereits im EU-Vergleich unterschiedlichste Professionsprofile auf. Es kann jedoch festgestellt werden, dass pädagogische Abschlüsse im europäischen und internationalen Vergleich überwiegend Hochschulniveau haben. In der Regel findet die Ausbildung an pädagogischen Hochschulen bzw. Universitäten statt, wobei gleichzeitig der Handlungsorientierung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die Ausbildungsdauer umfasst mindestens drei Jahre, selten mehr als vier. Die größte Differenzierung ergibt sich durch die länderspezifische Spezialisierung auf bestimmte Arbeitsfelder innerhalb der EU. Eine Schnittmenge zeigt sich hier in der Fokussierung auf die Altersgruppen der über Drei- bis etwa Neunjährigen.

Dies heißt für die Konzeption der folgenden Anpassungsqualifizierung insbesondere, es ist sicherzustellen, dass für die zukünftige Tätigkeit als Erzieherin und Erzieher im Freistaat Sachsen folgende berufliche Handlungskompetenzen vorhanden sind bzw. erworben werden:

- pädagogisches Arbeiten unter Berücksichtigung des Rechtsverständnisses der BRD und des Freistaates Sachsen für die Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern
- pädagogisches Arbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes
- sowie pädagogisches Handeln in Arbeitsfeldern (generalistischer Ansatz), welche in der Ausbildung des Herkunftslandes keine bzw. eine untergeordnete Rolle gespielt haben

Die berufspraktische Tätigkeit bildet die Grundlage für die gelingende Reflexion der professionellen Entwicklung und ist aufgrund dessen Voraussetzung für das Bescheiden einer erfolgten Anpassungsqualifizierung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzen ihre beruflichen Erfahrungen im entsprechenden Arbeitsfeld. Die Arbeitsfelder sind laut Schulordnung Fachschule und dem Sächsischen Lehrplan in den jeweils gültigen Fassungen festgelegt. Es wird empfohlen, die im Bescheid festgelegten berufspraktischen Erfahrungen während der Anpassungsqualifizierung in Arbeitsfeldern zu erwerben.

¹ Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien. 2017

Umsetzung der Module

Der überwiegend hohen Qualität der jeweiligen ausländischen akademischen Abschlüsse wird wertschätzend Rechnung getragen, indem die Anpassungsqualifizierung modular angeboten wird.

Die Zielformulierungen innerhalb der Module beschreiben den Qualifikationsstand und die Kompetenzen am Ende des Lernprozesses. Ergänzt durch die Inhalte umfassen sie den Mindestumfang zu vermittelnder Kompetenzen.

Die Ausgestaltung und Umsetzung sowie die zeitliche Reihenfolge der Module sind in den Schulen vor Ort zu leisten.

Mit dem Modul 1 erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegende pädagogische und rechtliche Kompetenzen für die Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher im Freistaat Sachsen.

Das Modul 2 dient dem Transfer von Theorie und Praxis sowie der Reflexion der berufspraktischen Tätigkeit.

Spezifische sozialpädagogische Kompetenzen für die Arbeitsfelder mit Kleinkindern, Kindergartenkindern, Hortkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in den Modulen 3 bis 6 erlangt.

Für das Modul 6 wird empfohlen, die abschließende Reflexion zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz im Rahmen eines Abschlussgespräches sicherzustellen.

Übersicht Module

Modul	Bezeichnung	Ustd.
1	Pädagogische Grundlagen und berufsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher im Freistaat Sachsen umsetzen	60
2	Sozialpädagogische Bildungsarbeit umsetzen, reflektieren und berufliche Handlungskompetenz weiterentwickeln	40
3	Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kleinkindern in der Kinderkrippe initiieren, begleiten und unterstützen	20
4	Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Kindergarten initiieren, begleiten und unterstützen	20
5	Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Hort initiieren, begleiten und unterstützen	20
6	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen ressourcenorientiert unterstützen	40

Modul 1	60 Ustd.
<p>Pädagogische Grundlagen und berufsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher im Freistaat Sachsen umsetzen</p>	
<p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer setzen sich mit sozialpädagogischen Grundlagen und berufsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen in den Arbeitsfeldern auseinander und setzen diese um.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer machen sich mit der generalistischen Ausrichtung des Berufsbildes (<i>Vielfalt sozialpädagogischer Arbeitsfelder, spezifische Konzepte, Trägerstrukturen</i>) vertraut. Sie erfassen und reflektieren die Komplexität des beruflichen Handelns von Erzieherinnen und Erziehern auf Grundlage der Qualifikationsanforderungen (<i>kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil, Querschnittsaufgaben</i>).</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer informieren sich über die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Erzieherberufes (<i>UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, Grundgesetz, SGB VIII, elterliche Sorge, Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Datenschutz, Schweige- und Informationspflicht, SächsKitaG</i>), setzen diese um und entwickeln ihr professionelles Verständnis für ihre eigene Berufsrolle. Sie ordnen ihre arbeitsrechtliche Position ein und verschaffen sich einen Überblick über Ziele der Interessen- und Berufsverbände.</p> <p>In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer das <i>humanistische Menschenbild</i> und orientieren sich an den <i>pädagogischen Grundhaltungen</i>. Sie setzen die vorgegebenen Richtlinien (<i>Sächsischer Bildungsplan, Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung bis zum 10. Lebensjahr</i>) um und teilen das Bildungsverständnis des Konstruktivismus (<i>Bild vom Kind, Erzieherinnen und Erzieher als Co-Konstrukteure</i>).</p> <p>Sie verantworten das <i>Wohl</i> der ihnen anvertrauten Klientel, agieren umsichtig (<i>SGB VIII §§ 8, 8a Kinder- und Jugendhilfe</i>) und kooperieren mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer reflektieren ihr berufliches Selbstverständnis, nehmen Fragestellungen des eigenen Seins in den Blick und bewerten ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen.</p>	

Modul 2	40 Ustd.
Sozialpädagogische Bildungsarbeit umsetzen, reflektieren und berufliche Handlungskompetenz weiterentwickeln	
<p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer reflektieren die Umsetzung sozialpädagogischer Bildungsarbeit und entwickeln ihre berufliche Handlungskompetenz weiter.</p> <p>Aufbauend auf vorhandenen Kompetenzen der zielgerichteten und ressourcenorientierten Beobachtung analysieren, beurteilen und dokumentieren die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihre Beobachtungsergebnisse mit Hilfe <i>geeigneter Verfahren</i>. Dabei berücksichtigen sie Bedürfnisse und Bildungsthemen sowie Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer planen und gestalten altersangemessene und geschlechtersensible Bildungsangebote (<i>Ziele, Methoden, Sozialformen, Raum, Zeit, Medien, Material</i>) unter Einbezug aller Bildungs- und Entwicklungsbereiche. Sie erkennen die Notwendigkeit <i>didaktisch-methodischer Planung</i> und bewerten kritisch die praktische Umsetzung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer setzen sich mit kulturellen, kreativen und medialen Kompetenzen auseinander und sammeln im Dialog <i>vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten</i> (Fingerspiele, Lieder, Medien, künstlerische Techniken und weitere) in den einzelnen Arbeitsfeldern.</p> <p>Auf der Grundlage eines inklusiven Verständnisses berücksichtigen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer <i>Diversität</i> in ihrem pädagogischen Handeln (<i>Entwicklungsstand, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Mehrsprachigkeit</i>). Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen ihres sozialpädagogischen Handelns und <i>kooperieren</i> mit Netzwerkpartnern.</p> <p>In der Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten erkennen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer den Mehrwert <i>partizipatorischen Arbeitens</i>. Sie setzen sich mit arbeitsfeldspezifischen <i>Formen der Zusammenarbeit</i> und deren Herausforderungen auseinander und beziehen in ihr Handeln institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen ein.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer reflektieren individuelle Themen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie sind dabei wertschätzend und lösungsorientiert und beziehen pädagogisches Fachwissen ein.</p>	

Modul 3	20 Ustd.
Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kleinkindern in der Kinderkrippe initiieren, begleiten und unterstützen	
<p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer initiieren, begleiten und unterstützen Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer nehmen das Kleinkind in seiner Individualität und Persönlichkeit als Subjekt ihrer pädagogischen Arbeit wahr.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erkennen die <i>Bedürfnisse</i> des Kleinkindes und verstehen <i>Wohlbefinden</i> als Basis für gelingende Bildungsarbeit.</p> <p>Sie ordnen die Bedeutung der Bindungsqualität (<i>Bindungstheorie</i>) als Grundstein für frühkindliche Bildungserfahrungen ein, stellen sich als Bindungsperson zur Verfügung und gestalten Beziehungen auf der Grundlage altersangemessener <i>Kommunikationstechniken</i>.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer analysieren die Lebenswelt des Kleinkindes und erkennen besondere Lebenssituationen. Sie unterstützen das Kleinkind in seinem individuellen <i>Selbstbildungsprozess auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes</i>. Sie stellen Ressourcen des Kleinkindes fest, regen Bildungsprozesse altersangemessen sowie geschlechtersensibel an und fördern einen <i>altersgerechten Entwicklungsverlauf</i>.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer Beobachtungen und im Dialog mit weiteren Beteiligten im Erziehungsprozess planen, gestalten und begleiten sie institutionelle <i>Übergänge</i> des Kleinkindes (<i>Eingewöhnung</i>).</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer schätzen die Entwicklung ihres professionellen Handelns auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Sie reflektieren ihren pädagogischen Interaktionsprozess (<i>Erziehungsstile, Erziehungsmaßnahmen</i>) sowie die Umsetzung pädagogischer Konzepte.</p>	

Modul 4	20 Ustd.
Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Kindergarten initiieren, begleiten und unterstützen	
<p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer initiieren, begleiten und unterstützen Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer nehmen das Kindergartenkind in seiner Individualität und Persönlichkeit als Subjekt ihrer pädagogischen Arbeit wahr.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erkennen die Bedürfnisse des Kindergartenkindes und verstehen <i>Wohlbefinden</i> als Basis für gelingende Bildungsarbeit. Sie gestalten Beziehungen zu Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage des <i>Sächsischen Bildungsplanes</i> sowie <i>pädagogische Grundhaltungen</i>. Sie <i>kommunizieren altersangemessen</i>.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer unterstützen das Kindergartenkind in seinem <i>Selbstbildungsprozess</i>, regen Bildungsprozesse altersangemessen und geschlechtersensibel an, indem sie Ressourcen des Kindergartenkindes feststellen und <i>individuelle Bildungsanlässe</i> organisieren. Sie fördern einen altersgerechten Entwicklungsverlauf (<i>Entwicklungsverlauf, Schulfähigkeit</i>), dabei berücksichtigen sie die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer Beobachtungen und im Dialog mit weiteren Beteiligten des Erziehungsprozesses planen, gestalten und begleiten sie in ihren Einrichtungen institutionelle <i>Übergänge</i> des Kindergartenkindes (<i>Schuleingangsphase</i>).</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer schätzen die Entwicklung ihres professionellen Handelns auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Sie reflektieren ihren pädagogischen Interaktionsprozess (<i>Erziehungsstile, Erziehungsmaßnahmen</i>) sowie die Umsetzung pädagogischer Konzepte (<i>Situationsansatz</i>).</p>	

Modul 5	20 Ustd.
Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Hort initiieren, begleiten und unterstützen	
<p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer initiieren, begleiten und unterstützen Selbstbildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern in Horten.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer nehmen das Kind in seiner Individualität und Persönlichkeit als Subjekt ihrer pädagogischen Arbeit wahr.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer gestalten Beziehungen zu Einzelnen und Gruppen (<i>altersgerechte Kommunikation, Partizipation, Konfliktlösung</i>) auf der Grundlage der pädagogischen Grundhaltungen und unterstützen das Kind bei der Bewältigung ausgewählter Entwicklungsaufgaben (<i>Zugehörigkeit zu Gruppen, Etablierung von Freundschaften</i>).</p> <p>Sie regen Bildungsprozesse altersangemessen und geschlechtersensibel an, indem sie Ressourcen des Kindes feststellen und <i>individuelle Bildungsanlässe</i> organisieren. Sie fördern einen <i>altersgerechten Entwicklungsverlauf</i>, dabei berücksichtigen sie die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer Beobachtungen und im Dialog mit weiteren Beteiligten des Erziehungsprozesses planen, gestalten und begleiten sie institutionelle <i>Übergänge</i> des Kindes in weiterführende Schulen.</p> <p>Im Rahmen ihrer professionellen und institutionellen Kompetenzen entwickeln die Teilnehmerinnen/Teilnehmer <i>ressourcenorientierte</i> Strategien für ihr pädagogisches Handeln mit dem Ziel, das <i>Wohl</i> des Kindes zu gewährleisten.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer schätzen die Entwicklung ihres professionellen Handelns auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Sie reflektieren ihren pädagogischen Interaktionsprozess (<i>Erziehungsstile, Erziehungsmaßnahmen</i>) sowie die Umsetzung pädagogischer Konzepte (<i>Situationsansatz</i>).</p>	

Modul 6	40 Ustd.
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen ressourcenorientiert unterstützen	
<p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ressourcenorientiert bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfassen <i>kritische Lebensereignisse</i> als Bestandteil menschlichen Daseins. Sie beachten die Zusammenhänge zwischen Beeinträchtigungen des individuellen Lebens, veränderten Lebensperspektiven sowie sozialen Folgeerscheinungen und begreifen die Notwendigkeit persönlichen Engagements, fachlicher Hilfen sowie der Verantwortung der Gesellschaft.</p> <p>Sie initiieren die Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern und wirken an der <i>Förder- sowie Hilfeplanung</i> mit. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer arbeiten <i>präventiv</i> und <i>kompensatorisch</i> (<i>Schutzfaktoren, Resilienz</i>) und beachten rechtliche Rahmenbedingungen (<i>SGB VIII § 8a, Kinder- und Jugendschutz, Jugendstrafrecht</i>).</p> <p>Auf der Grundlage einer <i>sozialökologischen</i> und <i>systemischen Perspektive</i> fördern und unterstützen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene <i>ressourcenorientiert</i> bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Dabei analysieren sie insbesondere die <i>Familie</i> als primäre Sozialisationsinstanz (Formen, Funktionen, aktuelle Herausforderungen), <i>Beziehungen zu Gleichaltrigen</i> (<i>Freundschaften, Peergroup</i>) und mediale Lebenswelten.</p> <p>Sie unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Gestaltung von existenziellen und institutionellen Übergängen (<i>Fremdunterbringung</i>). Sie beziehen die Ressourcen ihrer Adressaten sowie deren Diversität ein und fördern partizipatorische und integrierende Lösungsstrategien.</p> <p>Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer reflektieren die Entwicklung ihres professionellen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>	